

Konzept zur schrittweisen Öffnung der Tagesförderstätte und des tagesstrukturierenden Förderangebots für Menschen mit erworbener Hirnschädigung, der Rehagruppe, Aktualisierung ab dem 01.12.2022

Handlungsleitend für sämtliche Aktivitäten und Maßnahmen sind:

- die jeweils gültige (Landes-) oder Bundesverordnung
 - Infektionsschutzgesetz
 - „Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz
 - über die stufenweise Wiederaufnahme des Betriebs der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anderen Einrichtungen sowie von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken¹
- die jeweils aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes
- sowie der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Stand: 15. Nov. 2022

¹ ausgelaufen zum 30.09.22

Inhalt

1. Personenkreis	3
2. Zugangskontrolle.....	3
3. Hygiene	3
4. FFP-2-Masken / Pflegetätigkeiten	5
5. Lüften	5
6. Beförderung und Ankunft in der Tafö.....	5
7. Abstandsregeln/Organisation in den Tafögruppen.....	5
8. Regelung in den Toiletten / Umkleideräume	6
9. Gruppenübergreifende Angebote/Teilhabe in der Gesellschaft.....	6
10. Fahrzeugnutzung durch Mitarbeitende	6
11. Dienstreisen	6

1. Personenkreis

Die internen Besucher*innen der Tagesförderstätte werden schrittweise ab 1. Dezember 2022 in die heterogene Gruppensituation (wie 2020) begleitet.

Nur symptomfreie Besucher haben Zutritt zur Tagesförderstätte (Monitoring findet auf der Wohngruppe statt). Bei den externen Besuchern erfolgt das Monitoring bei der Ankunft in der Einrichtung.

Es erfolgen regelmäßige Neubewertungen der Situation durch die Leitungen der Tagesförderstätte, die wiederum den zeitlichen Rahmen der Öffnung im Sinne der Gruppenmischung festlegen. Ergänzt ggf. durch die AG Infektionsschutz (hinsichtlich Infektionszahlen und Situation der Einrichtungen)

2. Zugangskontrolle

Der Zutritt von einrichtungsfremden Personen ist zu beschränken.

Der Zutritt an den Eingangstüren wird über Hinweisschilder geregelt und folgt den Regeln der Stiftung:

- FFP 2 Maskenpflicht
- Symptomfreiheit
- Tagesaktueller PoC Test

3. Hygiene


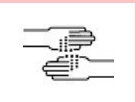
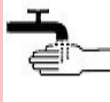

Grundsätzlich sind die in allen Einrichtungen geltenden Haut- und Hygieneschutzpläne einzuhalten.

Für die Einhaltung der Hygieneregeln zeichnen sich die jeweiligen Fachkräfte verantwortlich. Die Fachkräfte sind verantwortlich dafür, dass die Maßnahmen entsprechend eingehalten werden. D. h. sie müssen die Besucher je nach individuellen Möglichkeiten entsprechend unterweisen und schulen.

Tragen Sie bei allen Tätigkeiten, die mit einer Hautschädigung einhergehen können Handschuhe (z. B. Reinigungsarbeiten)!		
Handschuhtyp	Anwendungsgebiet	Nicht anzuwenden bei
Verzicht auf Handschuhe	So oft wie möglich, wenn keine Gefahr für Klienten/Mitarbeitende von der Tätigkeit ausgeht	Einwirkung von Chemikalien und bei Infektionsgefahr
Unsterile Latex- oder Vinyl Nitril Einmalhandschuhe	Verbandwechsel, Sekretabsaugungen, bei Tätigkeiten an infektiösen Betreuten (z.B. Hepatitis, MRSA), Entsorgung von Steckbecken, Urinflaschen, bei Umgang mit Desinfektionsmitteln	Latex-Allergie bei Klienten oder Mitarbeitenden Einwirkung von Chemikalien

<p>Haushaltshandschuhe (chemikalienbeständige Schutzhandschuhe) Jeder Mitarbeitende sollte ein eigenes gekennzeichnetes Paar bekommen. Die Handschuhe sind am Ende umzukrempeln, damit kein Wasser bei Überkopfarbeiten auf die Haut der Unterarme gelangt.</p>	<p>Reinigungstätigkeiten, Desinfektionstätigkeiten</p>	
<p>Latexhandschuhe, steril, ungepudert Nach ärztlicher Anordnung</p>	<p>Verbandwechsel, alle invasiven Maßnahmen, Blasenkatherisierung</p>	
<p>Unterziehhandschuhe Baumwolle</p>	<p>zum Unterziehen bei Latexhandschuhen</p>	

**Händewaschen auf ein Minimum reduzieren -
hautschonender ist eine Händedesinfektion!**

Was	Wann	Wie	Womit	Woraus
<p>Hautschutz</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - vor Arbeitsbeginn - nach Pausen - vor Feuchtarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Schmuck an Händen und Unterarmen ablegen - Hautschutzschaum gründlich in die Hände einmassieren 	<p>C60 Hautschutz- schaum</p>	<p>Foamer Flasche</p>
<p>Hände- desinfektion</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Vor Umgang mit Lebensmitteln/ Medikamenten - vor/nach pflegerischen Arbeiten - nach Kontakt mit Blut, Sekreten, Ausscheidungen - nach Toilettenbesuch - nach Ablegen der Handschuhe 	<ul style="list-style-type: none"> - mind. 3 ml in die Hohlhand (1 hohle Hand voll) pumpen und 30 sec lang gut in die trockenen Hände einreiben - Problemzonen nicht vergessen (Fingerzwischenräume, Nagelfalze, Handgelenke, Daumen) 	<p>C 20 Hände + Haut Desinfektion*</p>	<p>Wandspender</p>
<p>Hände- Reinigung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - vor Arbeitsbeginn - bei sichtbarer Verschmutzung - nach Toilettenbenutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Waschlotion aus dem Spender auf den feuchten Händen aufschäumen (mind. 30 sec) - gut mit Wasser abspülen, abtrocknen mit Einmalhandtüchern 	<p>C45 Waschlotion</p>	<p>Wandspender</p>
<p>Hautpflege</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - am Arbeitsende 	<ul style="list-style-type: none"> - circa kirschkerngroße Menge auf den Handrücken auftragen - sorgfältig einmassieren 	<p>C50 Pflegelotion</p>	<p>Wandspender</p>

4. FFP-2-Masken / Pflegetätigkeiten

Seit 01.10.2022 darf die Tagesförderstätte nur noch mit FFP-2-Masken betreten werden.

Pflegetätigkeiten:

Mitarbeitende in Pflegetätigkeiten (auch einfache Toilettengänge) werden generell mit einer hierzu erforderlichen PSA ausgestattet. Zu den FFP-2- Masken hinzu wären dies:

1. ein Gesichtsschutz-Visier (*das personalisiert werden muss*)
2. Einweg-Schutzhandschuhe und Einweg-Schutzschürze,

Das Gesichtsschutz-Visier ist einmal täglich nach Dienstende zu reinigen/zu desinfizieren. Für die Lagerung im Gruppenraum, zeichnet sich der/die Mitarbeitende selbst verantwortlich.

5. Lüften

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Alle Mitarbeitende sind angehalten nach der Frühstücks- und Mittagspause, sowie kurz vor dem Arbeitsende ausreichend zu lüften.

s.a. https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Corona-Lueftung_node.html

6. Beförderung und Ankunft in der Tafö

Die Beförderung für die Besucher wird über den Fahrdienst der Tagesförderstätte bzw. die Leitung organisiert.

Nach jeder Beförderungsfahrt werden die Kontaktflächen (Griffe, Anschnallgurte) desinfiziert.

Es besteht während der Beförderung für alle Personen die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Behinderungsbedingte Ausnahmen sind zu genehmigen.

Der Fahrdienst stellt sicher, dass Mindestabstände innerhalb der Busse so weit wie möglich eingehalten werden.

Die Abholung erfolgt schrittweise. Die Wartebereiche liegen im Freien.

7. Abstandsregeln/Organisation in den Tafögruppen

Jeder Besucher geht unverzüglich zum Gruppenraum. Die Besucher*innen werden angeleitet die FFP-2-Maske zu tragen bis sie ihren Platz eingenommen haben. Behinderungsbedingte Ausnahmen werden auch hier gewährt.

Die Betreuung findet unter Beachtung der Hygienestandards der Stiftung statt.

Für den externen Bereich legen die Leitungen Belegungszahlen für die Gruppenräume unter Berücksichtigung der Abstandsregeln fest.

8. Regelung in den Toiletten / Umkleieräume

Besucher sollten nach Möglichkeit einzeln die Toilettenbereiche betreten.

9. Gruppenübergreifende Angebote/Teilhabe in der Gesellschaft

Gruppenübergreifende Angebote finden erst nach der Öffnungsphase ab 01.01.2023 statt. Angebote zur Teilhabe in der Gesellschaft werden mit der Leitung TaFö abgestimmt.

10. Fahrzeugnutzung durch Mitarbeitende

Bei der Nutzung der Fahrzeuge bzw. bei Beförderung von Personen im PKW sollte, wenn möglich, auf einen ausreichenden Abstand geachtet werden.

Wenn sich mehr als eine Person im Fahrzeug befindet, ist eine FFP-2-Maske zu tragen. Diese kann nach einem tagesaktuellen negativen Test entfallen.

Nach der Nutzung sind die Kontaktflächen zu desinfizieren.
(siehe auch: Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Fahrten mit Dienstfahrzeugen)

11. Dienstreisen

Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen sind unter Beachtung der Test- und Hygienebestimmungen möglich.

Diese Konzeption tritt zum 01.12.2022 in Kraft

gez Jörg Bremser